

Aufnahmekriterien pro futura - St. Martinus-Richterich

Nr.	Kriterium	Vorschlag
	Plätze Ü3	
1	Alter des Kindes bei 3 - 6 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen 3 und 4 Jahren 6 Punkte • Zwischen 4 und 5 Jahren 8 Punkte • Zwischen 5 und 6 Jahren 10 Punkte
2	Geschwisterkind ist gleichzeitig in der gleichen Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Geschwisterkind 6 Punkte • Bei mehr als einem Geschwisterkind 8 Punkte • Geschwisterkind war in der Einrichtung 4 Punkte
3	Zugehörigkeit zur Kirche	<ul style="list-style-type: none"> • Zugehörigkeit zu Pfarrgemeinde - St. Martinus 5 Punkte • Zugehörigkeit zu den Pfarrg. St. Laurentius und St. Heinrich 2 Punkte • Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (Arbeitskreis christlicher Kirchen) 1 Punkt
4	Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Kind wohnt im Sozialraum (Einzugsgebiet) der KiTa 3 Punkte
5	Ehrenamtliches Engagement der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Tätigkeit im Pastoralverbund St. Martinus, St. Laurentius oder St. Heinrich (z.B. Ehrenamtlerpass, aktuelle Bescheinigung, persönlich bekannt) 4 Punkte • Nachvollziehbare Tätigkeit in einer anderen gemeinn. Organisation (z.B. Ehrenamtlerpass, aktuelle Bescheinigung, persönlich bekannt) 0 Punkte • ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund der Angaben der Eltern 0 Punkt
6	Alleinerziehende Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Mutter oder Vater sind alleine für Haushalt und Erziehung im Alltag verantwortlich 4 Punkte

7	Berufstätigkeit bzw. Ausbildung/Studium beider Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Berufstätigkeit beider Eltern 2 Punkte • Ausbildung/Studium beider Eltern 4 Punkte
8	Sonderfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung der Einrichtung ist berechtigt, gemeinsam mit einem Vertreter/in der Pfarrei oder dem Geschäftsführer, Kinder aus sozialen oder humanitären Gründen ohne Punkteberechnung aufzunehmen. Die Anzahl dieser Sonderfälle liegt in der Regel unter 5% der Plätze insgesamt.